

Verkaufmachung, die Organisation der Staatsforstverwaltung betreffend.

K. Staatsministerium der Finanzen.

Gemäß den Bestimmungen in §. 40 Ziff. 2 der Allerhöchsten Verordnung im bezeichneten Betreffe vom 19. Februar 1885 wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. April l. Js. das Forstamt Heinerskreuth im Regierungsbezirke von Oberfranken definitiv formirt wird, wogegen die bisherigen Forstreviere Heinerskreuth und Oberwäiz im genannten Regierungsbezirke zu bestehen aufhören.

München, den 25. Februar 1887.

Dr. v. Kiedel.

Der General-Sekretär:
Ministerialrath Bauer.

Hofdienst-Nachricht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Euitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 15. Februar l. Js. den Hauptmann z. D. und Hofcavalier Seiner Majestät des Königs, Georg Freiherrn von Stengel, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zum königlichen Kämmerer zu ernennen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel wurde einverleibt: unter dem 21. Februar ds. Js. der Direktor der Kammer des Innern der k. Regierung von Oberfranken, Franz Ritter von Gossinger in Bayreuth, für seine Person als Ritter des k. Verdienstordens der Bayerischen Krone bei der Ritterklasse Lit. G Fol. 32 Act.-Num. 25061.